



Fonds Finanz Baufinanzierung

Erinnerung: Löschung der Vorgänge in Europace

Wie bereits im Oktober 2018 angekündigt, werden seitdem Vorgänge in EUROPACE gemäß DSGVO gelöscht.

In Ihrem Vorgangsmanagement können Sie die zur Löschung anstehenden Vorgänge einsehen. Dort aktivieren Sie den Filter „Ende der Aufbewahrungsfrist“ durch Auswahl „diesen Monat“ oder „nächsten Monat“. Sie wollen vermeiden, dass der Vorgang gelöscht wird? Durch eine Beratungsaktivität im Vorgang können Sie dies ermöglichen. Bereits eine Notiz im Vorgang oder das Aushändigen eines Finanzierungsvorschlags ist ausreichend.

Welche Vorgänge werden gelöscht? [Hier](#) finden Sie die Antwort!

Achtung: Im Zuge dessen möchten wir Sie daran erinnern, dass die Löschung des Vorgangs aus Europace nicht die Aufbewahrungsfrist der Selbstauskunft sowie der DVV und VVI tangiert. Sie sind weiterhin verpflichtet die Unterlagen ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Bestimmungen aufzubewahren. Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre. Sofern eine unterschriebene Beratungsdokumentation (Präferenzen) vorliegt, empfehlen wir Ihnen diese ebenso aufzubewahren.

Haben Sie Fragen oder beschäftigt Sie einer Ihrer Finanzierungsvorschläge?
Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Telefon: +49 (0)89 15 88 15 - 251
baufinanzierung@fondsfinanz.de

Herzliche Grüße
Ihr Baufinanzierungs-Team der Fonds Finanz.